

DIN EN 818-7

ICS 53.020.30

Ersatz für
DIN EN 818-7:2002-09**Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke –
Sicherheit –****Teil 7: Feintolerierte Hebezeugketten, Güteklasse T (Ausführung T, DAT
und DT);****Deutsche Fassung EN 818-7:2002+A1:2008**

Short link chain for lifting purposes –

Safety –

Part 7: Fine tolerance hoist chain, Grade T (Types T, DAT and DT);

German version EN 818-7:2002+A1:2008

Chaînes de levage à maillons courts –

Sécurité –

Partie 7: Chaînes de tolérance serrée pour les palans à chaînes, Classe T (Types T, DAT
et DT);

Version allemande EN 818-7:2002+A1:2008

Gesamtumfang 33 Seiten

Beginn der Gültigkeit

Dieses Norm gilt ab 2008-07-01.

Nationales Vorwort

Die vorliegende Norm enthält in Abschnitt 5 sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 818-7:2002+A1:2008) wurde vom CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss 4 „Hebezeugketten“ des Normenausschusses Rundstahlketten (NRK) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.. Für weitere Informationen über den NRK besuchen Sie uns im Internet unter www.nrk.din.de.

Diese Norm enthält die Änderung A1:2008 zur Europäischen Norm EN 818-7:2002. Diese konkretisiert die einschlägigen Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Sie ist Teil einer Normenserie über Sicherheit von kurzgliedrigen Rundstahlketten für Hebezwecke.

EN 818 „Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke — Sicherheit“ besteht aus:

- *Teil 1: Allgemeine Abnahmebedingungen*
- *Teil 2: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten, Güteklasse 8*
- *Teil 3: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten, Güteklasse 4*
- *Teil 4: Anschlagketten, Güteklasse 8*
- *Teil 5: Anschlagketten, Güteklasse 4*
- *Teil 6: Anschlagketten — Festlegungen zu Informationen über Gebrauch und Instandhaltung, die vom Hersteller zur Verfügung zu stellen sind*
- *Teil 7: Feintolerierte Hebezeugketten, Güteklasse T (Ausführungen T, DAT und DT)*

Änderungen

Gegenüber DIN EN 818-7:2002-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme eines neuen informativen Anhangs ZA;
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB, über den Zusammenhang zwischen der europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN 5684: 1954-05
DIN 5684-3: 1972-06, 1984-05
DIN EN 818-7: 2002-09

Deutsche Fassung

Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke —
Sicherheit —
Teil 7: Feintolerierte Hebezeugketten, Güteklasse T
(Ausführung T, DAT und DT)

Short link chain for lifting purposes —
Safety —
Part 7: Fine tolerance hoist chain, Grade T
(Types T, DAT and DT)

Chaînes de levage à maillons courts —
Sécurité —
Partie 7: Chaînes de tolérance serrée pour les palans,
Classe T (Types T, DAT et DT)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. November 2001 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 14. Februar 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel